



Bericht des Hochschulrats der Universität Hamburg über seine 53. Sitzung am 23. Februar 2017

Bei dem am Vormittag stattgefundenen Besuch des Hochschulrats im Centrum für Naturkunde zeigte der Hochschulrat sich sehr beeindruckt von dem Konzept dieser herausragenden wissenschaftlichen Einrichtung und bot seine Unterstützung bei den Bemühungen an, für eine angemessene Unterbringung und Darbietung der Sammlungen zu sorgen.

Im Rahmen des Berichts des Präsidiums über aktuelle Entwicklungen schilderte der Präsident die Handhabung der Akkreditierungsfrage in der Universität und berichtete, dass das Präsidium auf Grundlage der positiven Rückmeldungen von AQUIN bei der Teilsystemakkreditierung der Lehramtsstudiengänge entschieden hat, dieses erfolgreiche System der Qualitätssicherung im Rahmen einer Systemakkreditierung auf alle Fächer auszurollen. Die rechtliche Grundlage wird in einem Staatsvertrag geschaffen, der derzeit unter den Ländern verhandelt und beraten wird..

Der Hochschulrat nahm die Ausführungen zum Fortschritt in der Ausarbeitung der Clusteranträge zur Exzellenzstrategie zur Kenntnis und ließ sich im Weiteren u.a. auch über die Abläufe bei der Landesforschungsförderung unterrichten.

Der Hochschulrat sah schließlich vor, das im Bericht enthaltene Gutachten zur Evaluierung der Erbringung von IT-Services durch das Regionale Rechenzentrum der Universität Hamburg in einer nächsten Sitzung in einem gesonderten Tagesordnungspunkt zu beraten.

Die Mitglieder des Hochschulrats tauschten sich über ihre Rechte und Pflichten aus und haben dazu ein gemeinsames Verständnis entwickelt.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt analysierte der Hochschulrat gemeinsam mit dem Präsidium die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie zur Gesamtstrategie der Universität Hamburg und bedauerte, dass die beiden Gutachten des WR in einigen grundlegenden Fragen (beispielsweise hinsichtlich der Finanzierungsfrage) zu sich widersprechenden Einschätzungen kommen.

Der Hochschulrat nahm die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Geistes- und Sozialwissenschaften zur Kenntnis und war sich in der Bewertung einig, dass sie die Universität Hamburg dazu ermutigen, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

Im Weiteren berichtete der Präsident über die laufenden Überlegungen der Universität zum weiteren Vorgehen bei der Vorbereitung der Anträge für die Exzellenzstrategie, auch vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

Der HR stellte fest, dass der Erfolg im Wettbewerb in der Förderlinie “Exzellenzuniversitäten” neben einem überzeugenden Antrag der Universität entscheidend davon abhängt, ob es der FHH gelingt, die Gutachter des Wissenschaftsrats davon zu überzeugen, dass der Ausbau der Universität entsprechend finanziell begleitet wird. Dazu muss die Grundfinanzierung deutlich stärker als bisher ansteigen. Augenblicklich entspricht der Anstieg einem realen Abwuchs der Zuwendungen.

Der Hochschulrat bittet deshalb die Behörde für Wissenschaft und Forschung, die Universität bei ihren Bemühungen, sich an der Förderlinie “Exzellenzuniversitäten” der Exzellenzstrategie beteiligen zu können, nachhaltig zu unterstützen. Er bittet die Behörde dabei auch, durch entsprechende finanzielle Maßnahmen dazu beizutragen, dass für die Universität glaubwürdige Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Antragstellung auch intern befördern und ermöglichen.

Der Hochschulrat bittet das Präsidium, den bisher beschrittenen Weg der Vorbereitung auf die Exzellenzstrategie fortzusetzen und in Kommunikation mit den Gremien und Mitgliedern der Universität weiterhin in einer vertieften Diskussion die Gesamtstrategie auszuarbeiten und dabei die Bedingungen und Konsequenzen der beiden Förderlinien für die Universität klar zu machen. Die vorliegenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates geben dabei hilfreiche Hinweise.

Vizepräsidentin Prof. Dr. Frost schilderte dem Hochschulrat sodann die Rahmensetzungen der FHH für die Beteiligung der Universität am Nachwuchspaktprogramm.

Als nächster Schritt sei eine weitere Befassung der Kammer vorgesehen, um ein gemeinsames Verständnis zu dem Nachwuchskonzept und, jenseits der gegebenen unterschiedlichen Betrachtungsweisen aus den Fächerkulturen, die Regelungen zur Sicherstellung von Standards in den Fakultäten zu entwickeln.

Der Hochschulrat nahm die Ausführungen dankend zur Kenntnis.

Aufgrund des Berichts und der Erläuterungen des Kanzlers und der für Wirtschaftsfragen zuständigen Mitglieder des Hochschulrats nahm der Hochschulrat die vom Präsidium nach Beratung in der Kammer in zweiter Lesung beschlossene Budgetverteilung für das Jahr 2017 zur Kenntnis und sah vor, im Rahmen der geplanten Erörterung des Gutachtens zur Evaluierung der Erbringung von IT-Services durch das Regionale Rechenzentrum der Universität Hamburg auch die finanziellen Auswirkungen der IT-Bedarfe in der Wissenschaft explizit mit zu behandeln.

Der Hochschulrat sah ferner vor, sich noch einmal gesondert mit der Frage des Ungleichgewichts bei den Overheadmitteln der Fakultäten zu befassen.

Im Rahmen der Schilderungen zu den Baubedarfen und dem Sanierungsstau stellte der Kanzler in einer Präsentation die Planungen zur Campuserweiterung, insbesondere der Standorte Von-Melle-Park, Bundesstraße und Bahrenfeld, vor. Im Weiteren gab der Leiter der Abteilung Baumanagement einen Überblick darüber, auf welche Weise die Universität ihre Bauvorhaben, auch unter dem Postulat der Nachhaltigkeit, verfolgt.

Mit Hinweis auf das eigene finanzielle Engagement der Universität bei dem Bemühen, die Campi für die Öffentlichkeit sichtbar und für die Mitglieder der Universität positiv erlebbar zu machen, bat der

Hochschulrat das Präsidium, gleichwohl auch nicht in dem Bemühen nachzulassen, auch von der staatlichen Seite einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Universität zu fordern.

Prof. Dr. Albrecht Wagner

Hamburg, den 24. Februar 2017